



**Handlungsweisend für alle Mitarbeiter*innen¹ des
Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der
Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter**

Lfd. Nr.: 3

Bearbeitung: FD 56.2 Frau Rehbein

- Konzept - Sozialraum- und ressourcenorientierter Beratungsansatz

Inhaltsverzeichnis

1. Die Haltung als gemeinsames Fundament	2
2. Auf Basis der Haltung: Fünf Leitprinzipien für die Arbeit der IFK	2
3. Die Rolle der IFK.....	4
4. Konkrete Beratungsrichtlinien - Orientierungshilfe.....	4

¹ Die in der Organisatorischen Regelung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

1. Die Haltung als gemeinsames Fundament

Alle Führungskräfte und Mitarbeitenden des Jobcenters richten ihr Handeln an einer gemeinsamen Haltung gegenüber den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) aus. Haltung wird dabei verstanden als eine Grundeinstellung, die das Denken und Handeln gegenüber den eLb prägt.

Die Essenz der gemeinsamen Haltung besteht darin, sich im Umgang mit den eLb konsequent an deren Willen zu orientieren.

Wille wird dabei als eine treibende Kraft verstanden, die dazu beiträgt, selbst aktiv zu werden, um einen erstrebenswerten Zustand zu erreichen. Der Wille wird außerdem verstanden als eine Energie, die den eLb dabei unterstützt, das zu tun, was er oder sie sich vorgenommen hat. Er ist damit Motor, Antrieb und Treibstoff zum Erreichen von Zielen. Darin unterscheidet sich der Wille deutlich von Wünschen, Vorstellungen, Ideen, Träumen und Visionen – die gleichwohl Ausgangspunkt und Grundlage für den Willen sein können.

Sich am Willen der eLb zu orientieren bedeutet, mitunter eigensinnige Vorstellungen, Ideen und die damit verbundene Handlungsenergie des eLb zu akzeptieren. Dies schließt die Achtung vor der selbstbestimmten Lebensweise, den individuellen Lösungswegen und den Lebensentwürfen ein. Das Wollen kann und darf etwas anderes sein als das, was aus Sicht der Integrationsfachkräfte (IFK) das „Richtige“ ist. Unabhängig von persönlichen Wertvorstellungen sind die Vorstellungen des eLb über die Ausgestaltung des Lebens in der Beratung maßgeblich. Dies schließt u.a. die Gleichstellung von Frauen und Männern ein, ohne die sozial und kulturell konstruierten und (re-)produzierten Geschlechterrollen sowie die damit verbundenen gesellschaftlichen Zuschreibungen und Geschlechterverhältnisse zu verneinen.

Die konsequente Orientierung am Willen der eLb basiert auf der folgenden Überzeugung: Menschen bewegen sich, werden aktiv, nehmen Aufwand und Rückschläge in Kauf, wenn ihnen etwas wirklich wichtig ist, wenn etwas tatsächlich Bedeutung für sie hat, wenn sie also wirklich und in der Tat etwas wollen. Demgegenüber ist es ein vergebliches Vorhaben, Menschen (und damit auch deren Willen) verändern zu wollen. Versuche, Menschen zu überreden, zu überzeugen oder zu etwas zu motivieren, was sie nicht wollen oder was sie nur aus der Perspektive anderer „wollen sollen“, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Scheitern verurteilt.

Wenn für die Mitarbeitenden des Jobcenters der Wille der eLb „zählt“, dann bedeutet das: Sie fokussieren sich auf Inhalte und Situationen, die vorrangig durch eigene Kraftanstrengung und durch Nutzung von im Beratungsgespräch erkundeten persönlichen, sozialen, materiellen sowie infrastrukturellen Ressourcen von den eLb selbst erreicht werden können. Im Rahmen einer willens- und ressourcenorientierten Beratung werden passgenaue Arrangements entwickelt, die sowohl die gemeinsam mit dem eLb erkundeten Ressourcen berücksichtigen als auch eine leistungsgesetzliche Unterstützung umfassen. Das heißt, die Nutzung professioneller Unterstützung und sozialstaatlicher Leistungen wird nicht ausgeschlossen. Vorrangig sind aber die Ressourcen des eLb zu nutzen.

2. Auf Basis der Haltung: Fünf Leitprinzipien für die Arbeit der IFK

Die Vorgaben für die Arbeit der IFK konzentrieren sich auf fünf Prinzipien, die aus dem „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ abgeleitet sind:

- (1) **Beratung orientiert sich konsequent am Willen des eLb.**
 - *Erkunden Sie gemeinsam mit dem eLb dessen Willen.*
 - *Begleiten und unterstützen Sie die Willensbildung und das Willenshandeln des eLb.*
 - *Behandeln Sie den eLb als Experten seines eigenen Lebens und seien Sie selbst Gast in seiner Lebenswelt.*
 - *Konzentrieren Sie die Beratung auf Inhalte und Situationen, die nach Einschätzung des eLb vorrangig durch dessen eigene Kraftanstrengungen, aber ggf. auch durch Ihre Unterstützung realistisch erscheinen.*

- (2) **Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor der „Betreuung der Kunden“.**
 - *Tun Sie nie mehr für den eLb als dieser für sich selbst.*
 - *Tun Sie nichts, was der eLb selbst tun kann. Seien Sie kein Wunscherfüller.*
 - *Respektieren Sie das individuelle Entwicklungstempo des eLb und handeln Sie nicht „aus Zeitgründen“ (oder anderen Gründen) anstelle des eLb.*
 - *Arbeiten Sie insbesondere heraus, was der eLb selbst tun kann, um den von ihm geäußerten Vorstellungen und Willensbekundungen im konkreten Alltag durch eine realistisch formulierte Willensumsetzung näher zu kommen.*

- (3) **Bei der Gestaltung der Aktivitäten und Hilfen bilden persönliche, soziale, infrastrukturelle sowie materielle Ressourcen die Grundlage.**
 - *Erkunden Sie gemeinsam mit dem eLb dessen Ziele und die dafür relevanten Ressourcen: Über welche Ressourcen verfügt der eLb? Welche Ressourcen kann der eLb für die Verfolgung seiner Ziele nutzen?*
 - *Betrachten Sie alles als Ressource - auch die kleinsten Dinge.*
 - *Nutzen Sie mit dem eLb dessen persönliche Ressourcen sowie die Ressourcen des Lebensumfeldes und des Sozialraumes stets vor den Ressourcen des SGB II, der Jugendhilfe etc.*

- (4) **Aktivitäten sind zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.**
 - *Betrachten Sie die eLb nicht als Exemplar einer Zielgruppe, sondern als Personen mit individuellen Themen, Interessen und Betroffenheiten.*
 - *Stellen Sie das Individuum in den Vordergrund und vermeiden Sie Zuordnungen zu vorab definierten (Ziel-)Gruppen.*

- (5) **Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage funktionierender Einzelfallhilfe.**
 - *Kooperieren Sie verwaltungsintern mit anderen Fachbereichen und darüber hinaus mit den verschiedenen jeweils relevanten sozialen Trägern, Diensten und Einrichtungen sowie Arbeitgebern.*
 - *Präsentieren Sie den eLb die kooperierenden Netzwerkpartner als individuell nutzbare Ressourcen.*

- *Begrenzen Sie ihre eigenen Aktivitäten, wenn Netzwerkpartner aktuell für den eLb zuständige Akteure sind.*

3. Die Rolle der IFK

- (1) Die IFK verdeutlicht den Rahmen und das übergeordnete Ziel der Beratungsbeziehung zum eLb. Den Rahmen bilden die Regelungen des SGB II. Das übergeordnete Ziel ist stets, dass der eLb künftig den eigenen Lebensunterhalt und den seiner Angehörigen möglichst weitgehend aus eigenen Kräften bestreiten kann.
- (2) Innerhalb dieses Rahmens und mit Blick auf das übergeordnete Ziel leisten die IFK Hilfe zur Selbsthilfe. Das heißt, dass es die Aufgabe der IFK ist, den eLb dabei zu begleiten und zu unterstützen, sich selbst zu helfen oder sich selbst Hilfe zu organisieren. Dementsprechend leistet die IFK keine erzieherische Tätigkeit, keine nachholende Sozialisation, keine Sozialtherapie und keine Bewältigung von Lebenskrisen.
- (3) Im Einzelnen begleitet und unterstützt die IFK die eLb
 - beim Herausarbeiten oder Entwickeln ihres „beschäftigungsorientierten“ Willens,
 - bei der darauf bezogenen Zielbildung,
 - bei der Erkundung der für dieses Ziel nutzbaren Ressourcen
 - und bei den daraus resultierenden Willenshandlungen.
 - Die IFK schließt mit den eLb für all dies „Arbeitsbündnisse“. Damit macht sie deutlich, dass sie die Aktivitäten und Leistungen auf den Weg zu einer Beschäftigung und zur Unabhängigkeit vom Leistungsbezug als gemeinsame „Co-Produktion“ mit den eLb versteht.

4. Konkrete Beratungsrichtlinien - Orientierungshilfe

Die IFK richtet ihre Interaktion mit den eLb an den folgenden Richtlinien aus. Ausgangspunkte für die Richtlinien sind die gemeinsame Haltung und das daraus abgeleitete Rollenverständnis im Rahmen des sozialraum- und ressourcenorientierten Beratungsansatzes:

- Agieren Sie als Prozessexperten. Das heißt: Sorgen Sie für Kommunikationsanlässe und Kommunikationssituationen, in denen eLb Ziele entwickeln, die aus ihrem eigenen Willen resultieren. Begleiten Sie eine Entwicklung in der Lebenswelt der eLb im Rahmen der Handlungsbedingungen des SGB II.
- Behandeln Sie die eLb konsequent als Experten ihrer Lebenswelt, ihrer Pläne und Projekte.
- Bewerten, zensieren oder verurteilen Sie die subjektiven Entscheidungen des eLb nicht. Nutzen Sie sie als Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit.
- Lassen Sie die eLb Lösungen selbst finden. Halten Sie sich mit Tipps und Ratschlägen zurück.
- Ermöglichen Sie den eLb, ihre berufliche Perspektive selbst zu finden.
- Wenn es den eLb im Gespräch mit Ihnen um Aspekte geht, die in Richtung einer allgemeinen Alltags-, Lebens- oder Krisenberatung gehen: Informieren und verweisen

Sie konsequent auf Institutionen, die dafür da sind, über die notwendigen Kompetenzen verfügen und die notwendigen Settings realisieren können.

- Lenken Sie die Gespräche immer in Richtung Möglichkeiten und Ressourcen.
- Betrachten Sie die eLb nicht als Hilfebedürftige, Benachteiligte, Inaktive usw., sondern als Akteure mit ganz individuellen Möglichkeiten. Machen Sie sich frei von defizitorientierten Zuschreibungen in Bezug auf die eLb.
- Gestalten Sie Ihre Arbeit transparent: Sagen Sie den eLb, was Sie dokumentieren.
- Konzentrieren Sie sich auch im Rahmen des Ressourcenchecks (als Nachfolger der Potenzialanalyse) auf Aspekte, die für die eLb in Bezug auf deren Willen und Pläne wichtig sind. Führen Sie keine Profilings oder Anamnesen durch.
- Betrachten Sie die eLb als Individuen und vermeiden Sie Typisierungen.

Freigegeben am/durch:

22.09.2022

(gez. Rehbein)

10.10.2023 redaktionelle Änderungen (Bochmann)